

Einfache Anleitung für geflüchtete Menschen mit Behinderungen



IMPRESSUM

Diese Schrift hat der Landes-Integrations-Beirat Brandenburg gemacht.
Der Beirat hilft Menschen aus anderen Ländern, in Brandenburg gut zu leben.

Eine kleine Gruppe im Beirat hat an der Schrift gearbeitet.
Die Gruppe heißt:
„Geflüchtete mit Behinderung“.
Sie hat von 2021 bis 2023 gearbeitet.

Studenten von der Hochschule Wildau haben Informationen gesammelt.
Die Gruppe hat diese Informationen benutzt, um die Schrift zu machen.

Herausgeberin:
RAA Brandenburg
Demokratie und Integration Brandenburg e. V.
www.raa-brandenburg.de

Gestaltung und Satz:
VorSprung Design & Kommunikation, Berlin
www.werbe-vorsprung.de

Druck:
Spreedruck GmbH, Berlin
www.spreedruck.de

Potsdam, Juni 2024

Inhalt

1. Mussten Sie Ihr Zuhause verlassen?	4
2. Was ist eine Behinderung?	6
3. Wer kann mir einen Rat geben?	10
4. Warum eine Behinderung feststellen lassen?	13
5. Was ist der Grad der Behinderung?	16
6. Wie wird eine Behinderung festgestellt?	18
7. Schwer-Behinderten-Ausweis	24
8. Weitere Beratungs-Möglichkeiten	26
9. Wer kann mir helfen, wenn ich Sorgen oder Angst habe?	29

1. Mussten Sie Ihr Zuhause verlassen?



Mussten Sie ihr **Land** verlassen?

↑

Es gibt dort Krieg.
Sie wurden verfolgt.
Sie können dort nicht frei leben.

Wenn ja,
dann sind Sie eine
geflüchtete Person.
Sie sind aus einem anderen
Land nach Deutschland
gekommen.

Ja Nein



UND:

Haben **Sie selbst** eine
Behinderung?
Oder eine Einschränkung?
Hat **eine Person in Ihrer
Familie** eine Behinderung?
Oder eine Einschränkung?

↑

Eine Behinderung ist eine

- körperliche,
- seelische oder
- geistige Einschränkung.

Ja Nein



💡 **Teilhabe bedeutet:**

dabei sein
und mitmachen können

Gegenteil:
ausgeschlossen sein

Wenn Sie beides mit „**JA**“ antworten,
kann Ihnen diese Information helfen.
Dann haben Sie in Deutschland
besondere **Rechte**.
Der Staat hilft Ihnen.

Menschen mit Behinderung haben **die gleichen Rechte**.
Wie alle anderen.
Sie sollen am Leben **teilhaben**.
Das bedeutet dabei sein.
Und mitmachen können.
Wie alle anderen Menschen.

Wir wollen, dass es Ihnen hier leicht fällt.
Dass Sie sich wohl
und sicher fühlen.

Deshalb wollen wir Sie unterstützen.
Hier in Brandenburg.

Hier finden Sie **Informationen** und **Tipps**.

2. Was ist eine Behinderung?

Eine Behinderung bedeutet:

- Die Person ist länger als ein halbes Jahr krank.
- Der Körper oder die Seele der Person funktionieren nicht richtig.

Das kann verschiedene Gründe haben

- Eine lange Krankheit
- Ein Unfall, der zu Verletzungen führt
- Eine Beeinträchtigung von Geburt an

Die Behinderung macht den Alltag schwieriger.

Menschen brauchen Hilfe.

Und Unterstützung.

Zum Beispiel:

- Tabletten,
- Therapien
- oder Hilfsmittel.

Erst wenn die Beeinträchtigung über 6 Monate anhält,
zählt sie als Behinderung.

Kürzere Krankheiten sind keine Behinderung.

Jede Behinderung ist anders.

Manche sieht man.

Manche sind unsichtbar.

Es gibt viele verschiedene Beeinträchtigungen:



» **Körperliche Beeinträchtigungen:**

Manche Menschen können ihre Arme oder Beine nicht richtig bewegen.



» **Geistige Beeinträchtigungen:**

Manche Menschen brauchen mehr Zeit. Um Neues zu lernen. Oder Dinge zu verstehen.



» **Seelische Beeinträchtigungen:**

Manche Menschen fühlen sich oft sehr traurig. Oder ängstlich. Sie können vielleicht auch nicht gut schlafen.



» **Sinnesbeeinträchtigungen:**

Manche Menschen sehen schlecht. Oder gar nicht. Andere Menschen hören schlecht. Oder hören gar nichts.

Jede Behinderung ist anders.
Manche Behinderungen kann man gut sehen.
Andere Behinderungen sind unsichtbar.

Menschen mit Behinderung haben die gleichen Rechte. Wie andere.
Sie haben Anspruch auf besondere Hilfe. Und Unterstützung.

So erkennen Sie, ob Sie eine Behinderung haben

Lesen Sie die **Fragen**.

Sehen Sie schlecht?
Auch, wenn Sie eine Brille tragen?



- Ja
 Nein

Hören Sie schlecht?
Auch, wenn Sie ein Hörgerät
haben?



- Ja
 Nein

Fällt es Ihnen schwer, zu laufen?
Oder Treppen zu steigen?



- Ja
 Nein

Fällt es Ihnen schwer,
alleine für sich zu sorgen?

Zum Beispiel:

- Sich selbst zu waschen?
- Sich alleine anzuziehen?



- Ja
 Nein

Wenn Sie in Ihrer Muttersprache
reden:

Haben Sie dann Probleme
mit Unterhaltungen?

Zum Beispiel:

- Haben Sie Schwierigkeiten,
andere zu verstehen?
- Oder andere verstehen Sie nicht
gut?

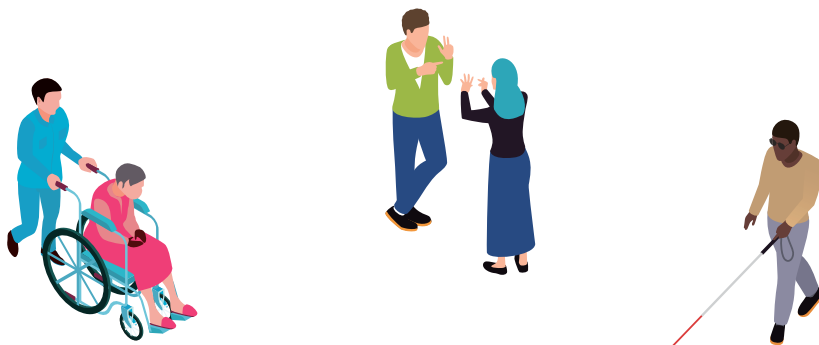


- Ja
 Nein

Quelle: https://www.washingtongroup-disability.com/fileadmin/uploads/wg/Washington_Group_Questionnaire__1_-_WG_Short_Set_on_Functioning__October_2022_.pdf

Wenn Sie eine dieser Fragen mit „JA“ beantwortet haben:
Gehen Sie bitte zum Arzt!

Vielleicht haben Sie eine Behinderung.



Wie Ihre Behinderung entstanden ist, ist egal. Manche Menschen haben eine Behinderung schon von Geburt an.

Andere bekommen sie später durch:

- Einen Unfall
- Eine Krankheit

3. Wer kann mir Rat geben?

EUTB®s

Die EUTB®s (Ergänzende unabhängige Teilhabe-Beratung) sind spezielle Beratungs-Stellen.

Dort arbeiten Menschen, die sich mit Behinderungen gut auskennen. Die Berater helfen Menschen mit Behinderungen. Und auch deren Familien.

Was machen die Berater in den EUTB®s (Ergänzende unabhängige Teilhabe-Beratung)?

Sie erklären Ihnen:

- welche Hilfen es gibt.
- welche Rechte Sie haben.

Sie helfen Ihnen:



- beim Ausfüllen von Anträgen.



- einen Rollstuhl zu bekommen.



- wenn Sie einen Dolmetscher/ eine Dolmetscherin brauchen.

💡 EUTB® ist eine Abkürzung.

Sie bedeutet:

„Ergänzende unabhängige Teilhabe-Beratung“.

Die Beratung ist kostenlos für Sie.
Sie müssen nichts dafür bezahlen.



So geht es:

Machen Sie einen Termin aus.
Sagen Sie Bescheid,
wenn Sie einen Dolmetscher/ eine Dolmetscherin brauchen.
Jemanden, der für Sie übersetzt.

Die Berater erklären Ihnen alles in ruhiger,
verständlicher Sprache.
Sie hören Ihnen aufmerksam zu.
Und finden Lösungen.

Haben Sie keine Angst,
die EUTB®s (Ergänzende unabhängige Teilhabe-Beratung)
um Hilfe zu bitten!
Dort arbeiten nette Menschen.
Sie helfen Ihnen gerne.

So finden Sie die EUTB®- Beratungs-Stellen:

Sie können im Internet danach suchen.

Geben Sie die folgenden Wörter ein:

Teilhabe-Beratung/ Beratungs-Angebote der EUTB®

Oder klicken Sie auf diesen Link



<https://www.teilhabeberatung.de/beratung/beratungsangebote-der-eutb>

Dort finden Sie alle EUTB® Beratungs-Stellen in Ihrer Nähe.

Die Internet-Seite zeigt Ihnen:

- Wo genau die Beratungs-Stellen sind
- Wie Sie dort hin kommen
- Wann die Berater für Sie da sind



Es gibt noch zwei weitere Organisationen.

Auch hier bekommen Sie Rat und Hilfe.



Sozialverband VdK

https://www.vdk.de/berlin-brandenburg/pages/75250/was_macht_rechtsberatung



Sozialverband Deutschland

<https://www.sovd-bbg.de/beratung/alltags-und-sozialberatung>

4. Warum eine Behinderung feststellen lassen?

Es gibt mehrere gute Gründe dafür:

Ihre Behinderung ist offiziell anerkannt.

Sie haben dann mehr Rechte.

Zum Beispiel:

- Sie bekommen finanzielle Unterstützung vom Staat
- Sie haben Anspruch auf besondere Hilfsmittel
- Ihr Arbeits-Platz oder Ihre Wohnung werden behinderten-gerecht angepasst

Sie können dann bestimmte Nachteils-Ausgleiche in Anspruch nehmen.

! Das bedeutet:

- Menschen mit Behinderungen bekommen **zusätzliche Leistungen**.



Menschen mit Behinderungen haben es manchmal schwerer als andere.
Deswegen gibt es besondere Regeln.
Damit alles gerecht bleibt.

Diese Regeln heißen Nachteils-Ausgleich.
Sie sollen die Schwierigkeiten
aus der Behinderung ausgleichen.

Zum Beispiel:

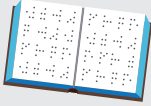
- Mehr Zeit für Prüfungen in der Schule. Oder Ausbildung
- Hilfe beim Ausfüllen von Formularen
- Gebäude mit Rampen statt Treppen
- Ermäßigte Preise für Eintritte

Der Nachteils-Ausgleich macht es für Sie einfacher.
So können Sie am normalen Leben teilhaben.
Wie alle anderen auch.

Aber dafür müssen Sie erst Ihre Behinderung offiziell nachweisen lassen.
Das **Landes-Amt für Soziales und Versorgung (LASV)**
kann die Behinderung feststellen lassen.
Nur dann haben Sie ein Recht auf diese Hilfen.
Lassen Sie Ihre Behinderung offiziell feststellen.
Es bringt viele Vorteile!

Als Mensch mit einer Behinderung haben Sie
Anspruch auf besondere Hilfen.

Beispiele für Anspruch auf besondere Hilfen:



Hilfsmittel für die Gesundheit:

- Rollstuhl oder Rollator
- Hörhilfe oder Blinden-Hilfsmittel
- Spezielle Therapie-Geräte



Hilfen, um mobil zu sein:

- Behinderten-gerechtes Auto
- Fahrdienst oder Begleitperson
- Ausweis für bestimmte Parkplätze



Hilfen für die Wohnung:

- Umbau für einen barriere-freien Zugang
- Aufzug oder Treppenlift
- Wohnungs-Anpassung durch Rampen.
- Oder Haltegriffe



Finanzielle Unterstützung:

- Geld für die Miete. Oder Fahrtkosten
- Zuschüsse für Hilfsmittel.
- Und Therapien
- Rente oder Gehalt trotz Behinderung



All diese Hilfen können Sie beantragen.
Die Mitarbeiter der Beratungs-Stelle erklären Ihnen,
was für Sie möglich ist.

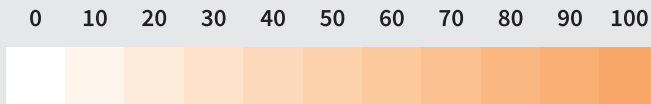
5. Was bedeutet der Grad der Behinderung?

Bei jeder Behinderung gibt es einen Grad.
Der Grad der Behinderung (= GdB) zeigt an,
wie stark ein Mensch im Leben beeinträchtigt ist.

Grad der Behinderung (GdB)

Der Grad wird in Prozent angegeben:

- 20 Prozent bedeutet eine leichte Behinderung
- 50 Prozent ist eine mittel-gradige Behinderung
- 80 Prozent und mehr ist eine Schwer-Behinderung



Je höher der Prozentsatz,
desto stärker sind die
Einschränkungen.

Und desto mehr Hilfe
und Unterstützung
braucht man.

Der Grad der Behinderung wird von Ärzten festgestellt.
Sie untersuchen genau,
welche Fähigkeiten beeinträchtigt sind.

Zum Beispiel

- das Sehen,
- Hören,
- Laufen
- oder Lernen.



Je nachdem, wie hoch der Behinderungs-Grad ist,
kann ein Mensch verschiedene Nachteils-Ausgleiche bekommen.

Zum Beispiel

- mehr Urlaub,
- Steuer-Vergünstigungen
- oder Arbeits-Assistenz.

Mit einem Schwer-Behinderten-Ausweis ab 50 Prozent
hat man außerdem mehr Rechte.

Zum Beispiel den besonderen Kündigungs-Schutz im Job.

6. Wie wird eine Behinderung festgestellt?

Es gibt dafür einen bestimmten Ablauf:

1 Sie müssen einen Antrag stellen.

In Brandenburg ist dafür **Landes-Amt für Soziales und Versorgung (LASV)** zuständig.

 Für den Antrag brauchen Sie:

- Eine Kopie von Ihren Ausweis-Papieren für Deutschland
- Eine Bescheinigung vom Arzt über Ihre Behinderung

Der Antrag ist auf Deutsch geschrieben.
Lassen Sie sich beim Ausfüllen helfen.

Das Ausfüllen des Antrags ist wichtig.
Nur so kann geprüft werden,
ob Sie eine Behinderung haben.
Und welche Hilfen Sie danach bekommen.

Sie können den Antrag auch **online ausfüllen**.

Klicken Sie direkt auf diesen Link:



[Start – Online-Antrag nach § 152 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch \(SGB IX\) – Schwerbehindertenrecht \(brandenburg.de\)](#)



Sie müssen für den Antrag kein Geld bezahlen.
Der Antrag ist kostenlos für Sie.

Füllen Sie den Antrag bitte sorgfältig aus.

Nehmen Sie sich Zeit.

Und schreiben Sie alles genau auf.

Nur so können die Behörden Ihre Situation richtig verstehen.



Haben Sie noch keine Unterlagen von einem Arzt?

Dann gehen Sie bitte zuerst zu einem Arzt in Ihrer Nähe.

Der Arzt oder die Ärztin untersucht Sie gründlich.

Er oder sie findet heraus,

ob Sie wirklich eine Behinderung haben.

Und wenn ja, wie stark diese Behinderung ist.

Der Arzt gibt Ihnen dann eine Bescheinigung mit.

Diese Bescheinigung brauchen Sie für den Antrag.

So beantragen Sie die Feststellung einer Behinderung



2. Wenn Ihr Antrag und alle Unterlagen beim Landes-Amt sind, müssen Sie warten.

Das Landes-Amt prüft jetzt Ihre Unterlagen sehr genau.

Spezielle Gutachter schauen sich alles an.
Sie prüfen,
ob Sie wirklich eine Behinderung haben.
Und wie stark diese Behinderung ist.

Die Gutachter geben Ihnen dann einen Grad der Behinderung.
Dieser Grad zeigt,
wie schwer Ihre Behinderung ist.
Je höher der Grad,
desto mehr Hilfe bekommen Sie.

- ! **Diese ganze Prüfung kann sehr lange dauern.**
- **Manchmal mehrere Monate.**



Sie müssen in dieser Zeit geduldig sein.
Und warten.
Das Landes-Amt arbeitet sorgfältig,
damit alles richtig gemacht wird.

Irgendwann bekommen Sie dann den fertigen Bescheid.
Darauf steht, ob Sie eine Behinderung haben.
Oder nicht.
Und wenn ja,
wie hoch der Grad ist.

Wenn Sie Fragen haben,
Sprechen Sie mit den Beratern!
Sie erklären Ihnen alles zu diesem Ablauf.

🔍 Wie lange die Prüfung von Ihrem Antrag dauert,
hängt von mehreren Dingen ab:

- Sind alle Unterlagen vollständig
- Fehlen Unterlagen
Das verlängert die Wartezeit.
- Wie schnell die Ärzte antworten,
wenn das Landes-Amt noch Fragen hat
- Auf die Antworten von dem Arzt oder der Ärztin
muss manchmal gewartet werden.



Je vollständiger Ihr Antrag ist,
desto schneller geht die Prüfung.

Geduld ist wichtig bei diesem
Vorgang.

Die Mitarbeiter sind bemüht,
so zügig wie möglich zu arbeiten.

Wenn Ihr Antrag fertig geprüft ist,
bekommen Sie eine Nachricht.

Dann erfahren Sie,
Ob Sie eine anerkannte
Behinderung haben.



3 Sie bekommen einen Bescheid

Nachdem Ihr Antrag geprüft wurde,
bekommen Sie einen offiziellen Brief.
Dieser Brief heißt Feststellungs-Bescheid.

Im Bescheid steht:

- Welche Behinderung Sie haben.
- Wie stark Ihre Behinderung ist.
Das nennt man Grad der Behinderung (GdB).



Ihr Antrag kann auch abgelehnt werden.
Sie können gegen diese Entscheidung schriftlich widersprechen.

7. Schwer-Behinderten-Ausweis

Ein Schwer-Behinderten-Ausweis kann ausgestellt werden, wenn Sie ein Grad der Behinderung (GdB) von 50 Prozent oder mehr haben.

Dann bekommen Sie einen Ausweis. Dieser Ausweis heißt Schwer-Behinderten-Ausweis. Mit dem Ausweis haben Sie Anspruch auf besondere Leistungen.

Wie lange ist der Schwer-Behinderten-Ausweis gültig?

Der Schwer-Behinderten-Ausweis ist nur für eine bestimmte Zeit gültig. Wenn Sie noch keinen dauerhaften Aufenthalt in Deutschland haben, ist der Ausweis so lange gültig wie Ihr aktuelles Dokument der Ausländer-Behörde.



🔍
Der Schwer-Behinderten-Ausweis ist eine Scheck-Karte. Sie muss neu beantragt und ausgestellt werden. Bevor sie abläuft.

Was muss ich tun, wenn mein Schwer-Behinderten-Ausweis abläuft?

Bevor Ihr Ausweis abläuft, müssen Sie ihn neu ausstellen lassen.

- ! Dafür brauchen Sie Ihren verlängerten Ausweis.
- Von der Ausländer-Behörde.

Schicken Sie eine Kopie von dem verlängerten Ausweis.

Und Ihrem Akten-Zeichen (= AZ) an das

Landes-Amt für Soziales und Versorgung (LASV).

Das Akten-Zeichen finden Sie auf Ihrem Bescheid vom LASV.

So beantragen Sie eine Verlängerung des Schwer-Behinderten-Ausweises



Wenn sich Ihr Gesundheits-Zustand verändert,
melden Sie sich auch beim Landes-Amt für Soziales und Versorgung
(LASV).

Ihr Grad der Behinderung wird dann neu festgestellt.

Und der Schwer-Behinderten-Ausweis wird neu ausgestellt.



Wenn Sie eine Behinderung haben,
können Sie verschiedene Hilfen bekommen.

Es gibt Hilfen

- von der Kranken-Versicherung,
- der Pflege-Versicherung,
- der Ein-Gliederungs-Hilfe
- und besondere Nachteils-Ausgleiche.

Welche Hilfen Sie
bekommen können,
hängt davon ab, was
Sie brauchen.

8. Weitere Beratungs-Möglichkeiten

Es gibt Beratungs-Stellen für Menschen ohne deutsche Staats-Bürgerschaft.

Diese Stellen findet man in jeder größeren Stadt in Brandenburg.

Die Berater dort helfen Ihnen bei Fragen zum

- Asylverfahren in Deutschland
- Aufenthalt und den Aufenthalts-Regeln

Zum Beispiel beantworten sie folgende Fragen:

- Wie läuft so ein Asylverfahren ab?
Was sind die einzelnen Schritte?
- Ist meine Krankheit oder Behinderung wichtig für das Asylverfahren?
- Was kann ich tun, wenn ich im Asylverfahren zunächst abgelehnt werde?
- Was muss ich beachten, wenn mein Asylantrag positiv beschieden wird?

Die Berater kennen sich gut mit den Regeln und Gesetzen aus.

Sie unterstützen Sie bei allen Schritten.

Und erklären Ihnen alles verständlich.

Vielleicht haben Sie auch andere Probleme.

Wegen Ihrer Herkunft.

Sprechen Sie mit den Beratern!

Sie finden für jede Frage eine Lösung.



Sie müssen für die Beratung
kein Geld bezahlen.
Die Beratung ist kostenlos für Sie.



In den meisten Städten und Land-Kreisen arbeiten besondere
Ansprech-Partner:
Die Integrations- und Behinderten-Beauftragten.

Diese Menschen kümmern sich speziell um:

- Menschen mit Migrations-Hintergrund
- Menschen mit Behinderungen

Sie setzen sich für die Rechte dieser Personen ein.
Und sie beraten sie in allen wichtigen Fragen.

Die Integrations- und Behinderten-Beauftragten kennen
viele Beratungs-Stellen in der Umgebung.
Sie wissen, wer dort arbeitet.
Und wofür die Stellen zuständig sind.

Hier finden Sie Adressen von Beratungs-Stellen:
Klicken Sie direkt auf diesen Link:

<https://www.fluechtlingsrat-brandenburg.de/adressen/>



Wo ist die nächste Beratungs-Stelle?

Am besten fragen Sie die Mitarbeiter in Ihrer Unterkunft.
Sie wissen, welche Beratungs-Stellen es in der Nähe gibt.
Und wie Sie dort hin kommen.

Es gibt auch ein **Video**, das alles erklärt.

Das Video ist von **Handicap International**.

Diese Organisation hilft Menschen mit Behinderungen.

Das Video zeigt Schritt für Schritt:

- Wie Sie einen Schwer-Behinderten-Ausweis beantragen können.
- Was Sie dafür machen müssen.
- Und wo Sie Hilfe bekommen.

Das Video ist leicht verständlich erklärt.

Mit vielen Bildern.

Ohne schwere Wörter.

Hier finden Sie das Video.

Klicken Sie direkt auf diesen Link:



<https://www.hi-deutschland-projekte.de/crossroads/erklarungsvideo-zum-thema-erkennung-einer-behinderung-in-deutschland/>



9. Wer kann mir helfen, wenn ich Sorgen oder Angst habe?

Manchmal hat man Ängste.
Oder ist sehr besorgt.
Vielleicht schläft man schlecht.
Oder ist extrem nervös.
Man versteht gar nicht,
warum man sich so fühlt.

In solchen Situationen ist es wichtig,
darüber zu reden.
Mit jemandem,
dem man vertraut.
Und der einem zuhört.

In Brandenburg gibt es besondere Angebote dafür:
Die Organisationen helfen Ihnen gerne.
Klicken Sie direkt auf diese Links:



Albatros

<https://www.albatros-direkt.de/de/angebote/beratung-fuer-gefluechtete-1>



Inter Homines

<http://inter-homines.org/Inter-Homines-Flyer-deutsch.pdf>



KommMit

<https://www.kommmit.eu/de>

Dort arbeiten Menschen.
Sie sprechen Ihre Mutter-Sprache.
Und kommen aus dem gleichen Land.
Wie Sie.
Sie verstehen Ihre Situation.
Und Ihre Kultur.

Dort können Sie offen
über Ihre Gefühle sprechen.
Sie hören Ihnen aufmerksam zu.
Und geben Rat.
Zusammen finden Sie Wege,
Ihre Ängste zu überwinden.
Dieses Angebot ist kostenlos für Sie.
Sie müssen nichts bezahlen.
Wenn Sie die Hilfe in Anspruch nehmen.

Nehmen Sie die Hilfe gerne an.
Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
bei den Organisationen freuen sich.
Wenn Sie sich melden.



finanziert durch:



www.raa-brandenburg.de